

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 9 (1911-1912)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schrieb L. an seine Heimatgemeinde, das bei ihm weilende Kind sei nicht sein, er habe das falsche legitimiert und wolle es nicht mehr erhalten. Daraufhin erfolgte Untersuchung und Anklage gegen L. wegen Fälschung des Familienstandes. Die Geschwornen kamen dann allerdings, wie nicht anders zu erwarten war, zu einem Freispruch.

Auf Grund dieses Tatbestandes wird die Anschuldigung, als hätte die Armenpflege Hintertil die G. L. verkauft, nicht mehr aufrecht erhalten werden können, jedoch darf sicherlich eine Unflugheit und eine ungerechtfertigte Unterstützung in der Ausrichtung der 150 Fr. erblickt werden. Die Armenpflege wollte dem L. ja nur sein eigenes Kind zur Objorge überlassen und wußte auch nichts von der Verwechslung. Für sein eigenes Kind aber hatte er selbst aufzukommen und zwar schon seit das gerichtliche Urteil im Vaterschaftsprozesse ergangen war, die Leistung irgend eines Kostgeldes seitens der Armenpflege war also nicht am Plage und nur geeignet, falsche Vorstellungen bei L. wachzurufen. W.

— Die bürgerliche Armenpflege der Stadt Zürich projektiert die Errichtung einer Anstalt für Männer, die nicht in eine Korrekptionsanstalt gehören, aber auch nicht in ein Altersasyl, Armenhaus oder in Privatpflege passen, sondern für kürzere oder längere Zeit unter Aufsicht gehalten, günstig beeinflusst und, ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechend, beschäftigt werden sollen. Für diese Armen-Arbeitsanstalt, wie sie vielleicht genannt werden könnte, sind landwirtschaftliche Arbeiten, Gemüsebau und Beerenkultur in Aussicht genommen. — Weiter denkt man an eine Anstalt für verwahrloste Mädchen im Alter von 14—20 Jahren. W.

— Die bürgerliche Armenpflege der Stadt Zürich hat den seit Jahren bestehenden Vertrag mit der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, wonach diese die gesamte vorübergehende Unterstützung von Stadtbürgern besorgte und dafür zuletzt von der ersteren 25,000 Fr. pro Jahr erhielt, gekündet, weil sie die gesamte Armenunterstützung gern in Händen haben möchte und sich bei der bisherigen Zerteilung verschiedene Unzukömmlichkeiten ergaben. Nachdem in ihrer Generalversammlung auch die freiwillige Armenpflege ihre Zustimmung zur Aufhebung des Abkommens gegeben hat, geht mit dem 1. Januar 1912 auch die vorübergehende Unterstützung der Stadtbürger an die städtische Armenpflege über. W.

Literatur.

Mein Schweizerland, wach auf! Belehrung über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911. Referat, gehalten an der allgemeinen Volksversammlung in Straubenzell von B. Zweifel, Stadtrat in St. Gallen, Präsident des kantonalen Verbandes st. gallischer Krankenversicherungsvereine. St. Gallen 1911. Verlag L. Rirschner-Engler, Buchhandlung, St. Gallen. Preis: 40 Cts., in Partien von 10 Exemplaren an 20 Cts. 47 Seiten.

Keiner der das Volk und die Verhältnisse kennt, wird sich verhehlen können, daß das nach 11 Jahren zustande gekommene neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wiederum sehr gefährdet ist, und daß es noch viel Aufklärungsarbeit bedarf, um ihm in der Abstimmung zum Siege zu verhelfen. Dazu vermag mitzuhelfen die vortreffliche, frisch und volkstümlich geschriebene Schrift von Stadtrat Zweifel in St. Gallen, die jeder zur Zerstreuung allfälliger Bedenken lesen sollte. W.

Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizerfrauen. Eine Wegleitung. Herausgegeben vom Bunde schweizerischer Frauenvereine. 8° broschiert. 71 Seiten. Preis 50 Rp. (Verlag von A. Francke, Bern.)

Mit der Herausgabe dieser Broschüre bezweckt der Bund schweizerischer Frauenvereine, das am 1. Januar 1912 in Kraft tretende Zivilgesetzbuch zu popularisieren.

Ungeachtet der Tatsache, daß viele Frauen die Gesetze kaum kennen, unter denen sie leben und daß sie meist mißtrauisch oder verständnislos allen rechtlichen Fragen gegenüberstehen, hat er es sich zur Aufgabe gemacht, die Hauptpunkte des Gesetzes in leicht faßlicher, durch Beispiele erläuteter Form darzulegen und auf diese Weise allen Frauen, die sich nicht mit dem Gesetze selbst befassen wollen, einen Ratgeber zu schaffen. Das 71 Seiten starke, gut ausgestattete und übersichtlich angeordnete Schriftchen behandelt die Stellung des Einzelnen in der Gesamtheit und in der Familie, die ehelichen Vermögensverhältnisse, Ehescheidung, Adoption, uneheliche Mutterschaft, Erbrecht, und gibt zum Schluß noch einige im Sachenrecht enthaltene Bestimmungen, die jedermann geläufig sein müssen. Keine Mutter, keine Braut, keine Berufsfrau sollte verfehlen, sich an Hand des kleinen, leichtverständlichen Führers auch auf dem Gebiete des Gesetzes die Selbstständigkeit zu erwerben, die ihr im Lebenskampf not tut.

Der billige Preis von 50 Cts. macht die in allen Buchhandlungen käufliche Broschüre jedermann zugänglich.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Als hübsche Weihnachtsgeschenke für die Jugend empfehlen wir:

Peterli am List.

Eine Erzählung für die Jugend und ihre Freunde von A. Bost.
Drittes bis siebentes Tausend.

Broschiert 2 Fr.

Elegant gebunden Fr 2. 50.

fang' mich!

Ein Ballbilderbuch mit Versen von Käthe Joël.
16 Seiten, auf Chamois-Karton in Zweifarbendruck. 2 Fr.

Janpeter Bruns Abenteuer

von O. Zoller.

Ein neuer Knabenroman mit mehrfarbigem Umschlag und 4 Tonbildern.

Elegant gebunden in Ganzleinen 4 Fr.

Gebiegene Ausstattung!

Hervorragende Besprechungen!

Zu haben in jeder Buchhandlung.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Wir empfehlen zur Anschaffung: Das populärste Buch über das Schweizerische Zivilgesetzbuch

Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muß.

Eine Darstellung desselben in Fragen und Antworten.

Elegant gebunden in Ganzleinen 2 Fr.

Dieses Volksbuch hat die Aufgabe, die weitesten Kreise möglichst rasch in das langersehnte, einheitliche Zivilrecht einzuführen.

Praktische Fragen, wie sie jedem einzelnen tagtäglich auftauchen, werden aufgeworfen und sofort in einer für das Leben brauchbaren Form beantwortet.

Zu haben in jeder Buchhandlung.

Gesucht

für einen 18-jährigen, willigen Knaben eine Lehrstelle, wo er den Sattlerberuf gründlich erlernen könnte. [322]
Anstalt Bernrain, Emmishofen.

Lehrling gesucht.

Ein Jüngling, der Lust hat das Schlosserhandwerk zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen eintreten bei A. Brandt, mechanische Wauschlosserei, in Bulle (Freiburg). 323

Das Diakonenhaus

bei Rüschlikon (Zürich) bietet pflegebedürftigen u. chronischkranken Männern freundliche Verpflegung.

Preis: Allgemeine Abteilung 2—3 Fr., Einzel- und Zweizimmer 3—6 Fr. [321]

Lehrling gesucht.

Ein junger Knabe könnte das

Schmiedhandwerk

unentgeltlich erlernen. Gute Behandlung zugesichert. Bei Herrn Hubler, Schmied, Hochelfort, Kanton Neuenburg. 320

Auskunftstei Treuhand

Boniswil (Aargau).

303]

Ausschließlich mit reellen Mitteln arbeitendes Institut. Spezielle Vereinbarungen für Armenspflegen (Kontrolle Almosenempfänger, Berichte, Begleitungen etc. Gratisprospekt. Keine Detektivdienste!

Art. Institut Orell Füssli,
Verlag, Zürich.

Krankheitsursachen

und

Krankheitsverhütung

von Prof. Dr. O. Saab.

Preis 50 Cts.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.